

Antrag
des Gemeinderates
an den Einwohnerrat

2771

Pratteln, 11. Januar 2012

Sondervorlage

Darlehen an Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt

1. Ausgangslage

Die von den Gemeinden Muttenz, Birsfelden und Pratteln getragene Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt benötigt zur Überbrückung eines finanziellen Engpasses ein Darlehen von Seiten der Trägergemeinden. Die prekäre Finanzsituation steht im Zusammenhang mit den grossen Investitionen, die durch den Zuzug der Basler Schützen auf die Lachmatt im Jahr 2008 nötig geworden sind. Diese dem Einwohnerrat mit der Vorlage 2588 vom 27. Januar 2009 vorgelegten Massnahmen wurden in der Zwischenzeit mehrheitlich umgesetzt.

Für den Aus- und Umbau in zwei Etappen waren insgesamt CHF 1'335'540 vorgesehen. Die in den Jahren 2009 bis 2011 getätigten Investitionsausgaben beliefen sich insgesamt auf CHF 1'352'132. Dies ergibt Mehrkosten gegenüber dem Budget von CHF 16'592. Die entstandene Finanzierungslücke von CHF 246'923 ergab sich in erster Linie durch den Ausfall der Beiträge und Eigenleistungen der Vereine, die im Finanzierungsplan im Umfang von 200'000 Franken vorgesehen waren (Bericht BDO Treuhand vom 11. November 2011, S. 4). Ausserdem fiel ein Beitrag des Swisslos Sportfonds um CHF 35'950 tiefer aus als budgetiert.

Die BDO empfahl in ihrer Stellungnahme, zur Überbrückung des Liquiditätsengpasses ein Darlehen bei den drei Vertragsgemeinden von je CHF 75'000 aufzunehmen. Dieses soll innerhalb von zehn Jahren zurückbezahlt werden.

Die Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt hat in Zusammenarbeit mit der BDO inzwischen eine Finanzplanung erarbeitet, die eine jährliche Amortisation des Darlehens im Umfang von CHF 7'500 vorsieht. Gleichzeitig wurden darin auch weitere Schritte zur langfristigen Sicherung der Finanzen und des Betriebs vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um ein ganzes Set von Massnahmen, die mit den verschiedenen Partnern und Nutzern der Anlage noch abgesprochen werden müssen. Die Überprüfung der bisher geltenden Tarife und Beiträge der Nutzer und der Gemeinden hat ergeben, dass die Gebühren und Beiträge in der Lachmatt im Vergleich mit anderen Schiessanlagen in der Region eher günstig sind. Anpassungen nach oben sind deshalb vertretbar. In diesem Zusammenhang fallen besonders die ausserordentlich günstigen Bedingungen auf, zu denen mit dem Vertrag den Schützen aus Basel-Stadt die Nutzung der Anlage zugestanden worden ist. Auch hier ist über eine Anpassung des zu leistenden Anteils an die Betriebs- und Unterhaltskosten zu verhandeln.

Ohne dass über die konkrete finanzielle Ausgestaltung der vorgesehenen Massnahmen im Einzelnen bereits etwas gesagt werden kann, seien diese hier angeführt:

- a) Anpassung der Schiessgelder und Nutzergebühren für Vereine und Schützen.
- b) Anpassung der Grundbeiträge der Trägergemeinden und der Abgaben pro Kopf der Armeeangehörigen.
- c) Überprüfung der Planbetriebsrechnung, insbesondere bezüglich der Beiträge von Basel-Stadt über die Erhöhung des Betriebsbeitrags gemäss dem Vertrag von 2008/2009.
- d) Überprüfung der Investitionsplanung.

Als kurzfristige Massnahme zur Überbrückung des finanziellen Engpasses ist die Gewährung eines Darlehens der drei Trägergemeinden von je CHF 75'000 unerlässlich. Die Gemeinderäte von Muttenz und Birsfelden haben diese Darlehen bereits bewilligt.

2. Erwägungen

Angesichts der finanziellen Lage der Einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt bleibt den Trägergemeinden nichts anderes übrig als die Unterstützung in Form eines Darlehens von CHF 75'000 zu leisten. Die Gemeinderäte von Muttenz und Birsfelden haben diesen Schritt bereits gemacht. Es ist nun an Pratteln, ein Gleiches zu tun.

Weil die Finanzkompetenz des Gemeinderates ausserhalb des Budgets gemäss § 29 Abs. a. der Gemeindeordnung im Einzelfall auf CHF 25'000 beschränkt ist, legt der Gemeinderat dieses Geschäft dem Einwohnerrat zur Gewährung des Darlehens vor.

Vorgesehen sind dabei die folgenden Konditionen:

Auszahlungstermin:	1.2.2012 (bzw. ein anderer zwischen den Gesellschaftern abgestimmter zeitnaher Termin)
Zinssatz:	1% (Vorschlag BDO)
Laufzeit:	10 Jahre (bis 31.1.2022)
Zinstermin:	jährlich am 1.2., erstmals am 1.2.2013
Amortisation:	erstmals am 1.2.2013, in Tranchen von je CHF 7'500. Eine vorzeitige Rückzahlung ist jederzeit möglich.

3. Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat:

1. Der Gewährung eines festen Darlehens von CHF 75'000.-- zu den vorgenannten Konditionen an die Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt wird zugestimmt.

FÜR DEN GEMEINDERAT

Der Präsident Der Verwalter


B. Stingelin


B. Stöcklin

Beilage:

- Bericht der BDO AG



Tel. 062 834 92 50
Fax 062 834 91 03
www.bdo.ch

BDO AG
Entfelderstrasse 1
5001 Aarau

Leitungsausschuss
Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt
Heidi Schaub
Präsidentin
Lachmatt
4132 MuttENZ

Finanzielle Situation Ende Oktober 2011

21. November 2011
Rf/Le

1 Auftrag

BDO AG wurde der Auftrag erteilt, eine Analyse der finanziellen Situation der Einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt zu erstellen.

Mit der Analyse soll unter anderem aufgezeigt werden, wie und/oder unter welchen Auflagen die Liquiditätsprobleme kurzfristig gelöst werden können.

2 Vorgehen und Unterlagen

Am 3. November 2011 fand auf der Schiessanlage Lachmatt in MuttENZ eine Besprechung statt, an welcher folgende Personen teilgenommen haben:

- Kurt Meyer, Geschäftsführer "Einfache Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt", (EGSA)
- Ruedi Vögtlin, zuständig für Finanzen der EGSA
- Marin Leuthard, BDO AG

An dieser Besprechung und im Anschluss daran wurden BDO AG unter anderem folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Jahresrechnungen 2009 und 2010
- Zwischenabschluss per 31. Oktober 2011
- Kontoblätter 2009, 2010, 2011
- Diverse Vereinbarungen und Verträge zur EGSA
- Einladung der Gemeinde MuttENZ zur Gemeindeversammlung vom 17. März 2009

Auf Grund der Besprechung vom 3. November 2011 und der erwähnten Unterlagen wurde diese Aktennotiz erstellt.

3 Angaben zur Einfachen Gesellschaft Schiessanlagen Lachmatt

Mitgliedsgemeinden	Birsfelden, MuttENZ, Pratteln
Sitz	MuttENZ
Zweck	Verwaltung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Schiessanlagen in der Lachmatt. Die EGSA stellt den Schiessvereinen die Schiessanlagen zur Verfügung und organisiert einen geordneten Schiessbetrieb.
Gründungsjahr	1954
Vertragspartner	Gemeinde Binningen (seit 2000) Kanton Basel-Stadt und Kantonal-Schützenverein Basel-Stadt (seit 2006)

Die Gemeinde Binningen leistete bei Vertragsabschluss eine Einkaufssumme von CHF 200'000, der Kanton Basel-Stadt eine solche von CHF 750'000. Die Zahlung des Kantons Basel-Stadt erfolgte an die Gemeinde Muttenz. Diese hat die Summe in den Jahren 2010 und 2011 in mehreren Tranchen an die EGSA weitergeleitet.

4 Stand der Liquidität per 31. Oktober 2011

Der Liquiditätsstatus zeigt folgendes Bild:

Aktiven	CHF
Bankguthaben	35'912
Forderungen	30'026
	65'938
Passiven	
Kreditoren	245'321
Trans. Passiven	547
Kautionen	6'000
	251'868
Aktueller Fehlbetrag	-185'930

Die Position "Forderungen" beinhaltet unter anderem den Investitionskostenbeitrag der Gemeinde Binningen von CHF 27'819, welcher per Stichtag noch nicht bezahlt war.

5 Ursachen des Liquiditätsengpasses

5.1 Mittelflussrechnung 01.01.2009 bis 31.10.2011

Um die Ursachen des Liquiditätsengpasses eruieren zu können, wurde eine Mittelflussrechnung für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.10.2011 erstellt.

Mittelflussrechnung 01.01.2009 bis 31.10.2011	CHF
Verfügbare Mittel per 31.12.2008	222'095
Betriebsrechnung	
Ausgabenüberschuss 2009 - 2011	-3'562
Investitionsrechnung	
Ausgaben 2009 - 2011	-1'352'132
Einnahmen 2009 - 2011	947'669
Ausgabenüberschuss Investitionsrechnung	-404'463
Verfügbare Mittel per 31.10.2011	-185'930

5.2 Analyse der Investitionsrechnung

Aus der Mittelflussrechnung geht hervor, dass der Liquiditätsengpass auf den Ausgabenüberschuss in der Investitionsrechnung zurückzuführen ist. Um die Ursachen dieses Ausgabenüberschusses aufzeigen zu können, wurde ein Vergleich zwischen den geplanten und den effektiven Investitionen vorgenommen.

Die Angaben zu den effektiven Investitionen basieren auf den Jahresrechnungen 2009 bis 2011, die Angaben zu den geplanten Investitionen auf der Vorlage der Gemeinde Muttentz zu Handen der Gemeindeversammlung vom 17. März 2009.

Der Vergleich zeigt folgendes:

	Ist CHF	Plan CHF	Δ CHF
Investitionsausgaben			
Ausgaben 2009	283'811		
Ausgaben 2010	237'463		
Ausgaben 2011	830'858		
1. Etappe		351'000	
2. Etappe		984'540	
Total	1'352'132	1'335'540	16'592
Investitionseinnahmen			
Beitrag Stadt Basel	750'000	750'000	0
Beiträge, Eigenleistungen der Vereine	0	200'000	-200'000
Beiträge Swisslos Sportfonds	58'050	94'000	-35'950
Bundesbeiträge (Kugelfangsysteme)	111'800	112'000	-200
Beitrag Gemeinde Binningen	27'819	22'000	5'819
	947'669	1'178'000	-230'331
Fehlbetrag	-404'463	-157'540	-246'923

Der Vergleich zeigt, dass der effektive Fehlbetrag der Investitionsrechnung CHF 246'923 höher ist als der geplante Fehlbetrag.

Bemerkungen zu einzelnen Positionen der Investitionsrechnung: Auf Grund der Unterlagen, die uns zur Verfügung standen, war es nicht möglich, die getätigten Ausgaben den einzelnen Positionen der Gemeindeversammlungsvorlage Muttentz zuzuordnen. Aus diesem Grunde wurden die effektiven Ausgaben jaarweise dargestellt.

Beiträge der Vereine/Eigenleistungen: Die Gemeindeversammlungsvorlage der Gemeinde Muttentz enthält eine Position "Beiträge/Eigenleistungen der Vereine". Aus der Vorlage geht jedoch nicht hervor, wer die Vereinsbeiträge erbringen muss und in welcher Form dies zu geschehen hat (finanzielle Beiträge, Fronarbeiten, ...).

Beitrag Swisslos Sportfonds: Der Beitrag Swisslos Sportfonds ist tiefer als geplant ausgefallen. Zum Sachverhalt bestehen verschiedene Schriftwechsel zwischen dem Sportamt Baselland und der EGSA.

6 Fazit und Lösungsansatz

Die Finanzierungslücke ergibt sich im Wesentlichen aus den derzeit noch fehlenden Vereinsbeiträgen sowie der Differenz zu den erwarteten Beiträgen des Swisslos Sportfonds.

Wir schlagen folgendes Vorgehen vor:

- 1.) Da Drittlieferanten betroffen sind, welche ursächlich wohl nichts mit dem Liquiditätsengpass zu tun haben, sollte eine rasche Zahlung durch die 3 Vertragsgemeinden als Sofortmassnahme ins Auge gefasst werden.

Diese Liquiditätseinschüsse sollen, damit die nachfolgenden aufgelisteten Detailabklärungen Gewicht erhalten, in Darlehensform gewährt werden und nicht als à-fonds-perdu-Beträge. Sinnvollerweise sollten wohl alle drei Gemeinden denselben Beitrag, wir gehen davon aus, dass je CHF 75'000 im Moment ausreichen, leisten.

- 2.) Die Gemeinden müssen dann in einem zweiten Schritt eine Bauabrechnung (analog der Abrechnung für einen Verpflichtungskredit bei einer Gemeinde) von der Einfachen Gesellschaft Lachmatt verlangen.

Einerseits müssen die Differenzen auf der Ausgabenseite, sofern es wesentliche Differenzen gibt, begründet werden.

Wichtiger scheint im Moment jedoch die Begründung der Einfachen Gesellschaft Lachmatt, bezüglich der Einnahmeseite und den grossen Abweichungen zu den Planwerten.

Dies betrifft speziell den Beitrag der Schiessvereine, zu welchem eine detaillierte Stellungnahme über die Gründe der Nichterbringung eingeholt werden muss. Ebenso ist bezüglich der verminderten Beiträge des Swisslos Sportfonds eine Stellungnahme nötig.

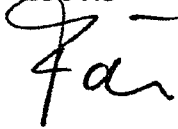
Mit der Berichterstattung hat die Einfache Gesellschaft Lachmatt zusätzlich einen Antrag auf einen Nachtragskredit an die Gemeinden zu stellen.

Sofern die Gemeinden den Nachtragskrediten zustimmen, können die entsprechenden Gutachten durch Verrechnung der Darlehen erfolgen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben zu dienen. Für ergänzende Fragen steht Ihnen Herr Rolf Fäs über Tel. 079 445 01 20 oder Marin Leuthard Tel. 062 834 92 50 sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

BDO AG



Rolf Fäs



Marin Leuthard